

RAINFOREST ALLIANCE

RICHTLINIE:

Harmonisierung mit der Verordnung der Europäischen Union zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR)

Dokument SA-P-SD-2-V1

Version 1

Deutsch

Gültig ab 15. Januar 2024

Veröffentlicht am 20. Dezember 2023



Die Rainforest Alliance setzt sich auf sozialer und marktwirtschaftlicher Ebene für eine nachhaltigere Welt ein, um die Natur zu schützen und das Leben von land- und forstwirtschaftlichen ErzeugerInnen zu verbessern.

Name des Dokuments	Datum der Erstveröffentlichung:	Läuft ab am:
Rainforest Alliance Richtlinie: Harmonisierung mit der Verordnung der Europäischen Union zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR)	20. Dezember 2023	Bis auf Weiteres
Verknüpft mit:		
SA-S-SD-1 Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft, Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe SA-P-GA-33 Richtlinie für den Datenaustausch gemäß EUDR		

Gilt für
InhaberInnen von Betriebszertifikaten und Assurance-Anbieter

Richtlinien ergänzen mit ihnen verknüpfte Vorschriften oder Anforderungen für diejenigen, auf die die Richtlinien anwendbar sind, und/oder gehen diesen Vorschriften oder Anforderungen vor.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Rainforest Alliance finden Sie auf www.rainforest-alliance.org oder wenden Sie sich per E-Mail an info@ra.org oder schriftlich an Rainforest Alliance Amsterdam Office, De Ruijterkade 6, 1013AA Amsterdam, Niederlande.

Haftungsausschluss für Übersetzungen

Für sämtliche Fragen bezüglich der genauen Bedeutung der in der Übersetzung enthaltenen Angaben ist die offizielle englische Version zurate zu ziehen. Etwaige auf die Übersetzung zurückzuführende Abweichungen oder Unterschiede der Bedeutung sind nicht bindend und haben keine Auswirkung auf Audit- oder Zertifizierungszwecke.



1. Einleitung

Die Europäische Union (EU) hat eine Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR) eingeführt, die unter anderem Anforderungen in Bezug auf die Vermeidung von Entwaldung für bestimmte in die EU eingeführte Produkte vorgibt. Die Anforderungen gemäß der EUDR müssen ab dem 30. Dezember 2024 erfüllt werden. Unter den von der Rainforest Alliance zertifizierten Produkten sind derzeit Kakao und Kaffee von der EUDR betroffen.

Die Rainforest Alliance hat Systeme eingerichtet, um ErzeugerInnen und AkteurInnen der Lieferkette bei der Erfüllung der Anforderungen gemäß der EUDR zu unterstützen. Zusätzlich zu den Standardanforderungen der Rainforest Alliance, die bereits im Einklang mit der EUDR stehen, wurden vier frei wählbare Anforderungen eingeführt, die Aspekte der EUDR abdecken, die bislang nicht vollständig harmonisiert waren. Diese Anforderungen gelten nur für InhaberInnen von Betriebszertifikaten.

Zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe können diese zusätzlichen Anforderungen umsetzen und sie in ihren Audits prüfen lassen, um AkteurInnen in ihren Lieferketten bei der Einhaltung der EUDR zu unterstützen und ihre Produkte auch in Zukunft auf dem EU-Markt verkaufen zu dürfen.

Nähere Informationen finden sich auf der Webseite <https://www.rainforest-alliance.org/de/business-de/zertifizierung/how-the-rainforest-alliance-supports-eudr-compliance-from-farm-to-retailer/>.

2. Anforderungen für landwirtschaftliche Betriebe

InhaberInnen von Betriebszertifikaten können die frei wählbaren EUDR-Anforderungen im Rahmen ihrer Registrierung auf der Rainforest Alliance Zertifizierungsplattform (RACP) auswählen. Diese Anforderungen gelten zusätzlich zu den Anforderungen laut dem Standard. Für Kooperativen gilt, dass die Leitung der Kooperative verantwortlich für die Erfüllung der Anforderungen für alle kleinen und großen landwirtschaftlichen Betriebe ist.

Wenn InhaberInnen eines Betriebszertifikats das Audit der Rainforest Alliance erfolgreich absolvieren und alle EUDR-Anforderungen erfüllen, wird dies in der Liste der zertifizierten landwirtschaftlichen Betriebe auf der Website der Rainforest Alliance veröffentlicht.

Die Anforderung für die Harmonisierung mit der EUDR lauten wie folgt:



Nr.	Zusätzliche Anforderung	Kooperativenzertifizierung			Einz eine Zerti fizie rung
		Kleinbäu erliche Betriebe (K)	Großbe triebe (G)	Leitun g der Koope rative	
EUDR1	Polygone sind für alle Betriebseinheiten ab 4 ha verfügbar. Geolokalisierungspunkte sind für alle anderen Betriebseinheiten verfügbar.		✓	✓	✓
EUDR2	Geokoordinaten für sowohl Punkte als auch Polygone müssen sechs Dezimalstellen aufweisen.		✓	✓	✓
EUDR3	Die Leitung setzt Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von potenziellen Fällen von Korruption (einschließlich Bestechung und Erpressung), Betrug und Vetternwirtschaft um, und zwar durch: - eine öffentliche schriftliche Erklärung an die Mitglieder/ArbeiterInnen der Kooperative sowie an die PartnerInnen aus der Lieferkette - mindestens einmal jährlich stattfindende Schulung der Leitung und der ArbeiterInnen/Mitglieder der Kooperative zur Sensibilisierung für mögliche Formen - Ergreifen von Vermeidungs- und Wiedergutmachungsmaßnahmen		✓	✓	✓
EUDR4	Die Leitung belegt, dass alle anwendbaren Gebühren, Lizenzgebühren, Steuern und sonstigen Abgaben, die gemäß den vor Ort geltenden Rechtsvorschriften zu entrichten sind, gezahlt wurden.		✓	✓	✓

3. Datenaustausch

Die Rainforest Alliance darf im Einklang mit der Richtlinie für den Datenaustausch gemäß EUDR-Informationen bezüglich der Einhaltung der obenstehenden Anforderungen, darin eingeschlossen Geokoordinaten sowie Informationen zur Risikobewertung in Bezug auf Entwaldung, weitergeben.